



**Anfrage der CDU-Fraktion im Hauptausschuss
am 10. August 2020
„Infektionszahlen Norderstedt“**

Wie dem bisherigen Schriftverkehr und den Presseveröffentlichungen zu entnehmen ist, weigert sich der Landrat des Kreises Segeberg, Herr Jan Peter Schröder, Infektionszahlen für das Stadtgebiet Norderstedt herauszugeben. Nachdem das Argument des Datenschutzes entkräftet wurde, hat sich der Landrat nicht mehr geäußert, vielmehr lautet die neue Taktik „Schweigen“.

Nicht nur die Politik, sondern auch die Verwaltung sollte gesteigertes Interesse an den aktuellen Zahlen haben. Eine Vorenthaltung entbehrt jeglichen rechtlichen Grundlagen und verstößt zudem gegen die Informationsfreiheit nach dem Grundgesetz.

Aufgrund der Behauptung, der Gesundheitsaufseherin Frau Betker, untermauert durch die Aussage des Landrates, in Norderstedt sei das Infektionsgeschehen sehr hoch gewesen, sind auch die vergangenen Zahlen von Bedeutung.

Die CDU-Fraktion erwartet daher von der Verwaltung eine Aufklärung des Sachverhaltes und die Nennung der Infektionszahlen.

Einem Teil der Norderstedter Bürgerinnen und Bürgern wurde während der letzten Monate eine gewisse „Gereiztheit“ und „Hysterie“ mit einer „ablehnenden Haltung gegenüber Autoritäten“ bescheinigt. Zudem wurde behauptet, Norderstedt sei ein „schwieriges Klientel“.

1. Geht die Verwaltungsspitze mit diesen Formulierungen einher und wenn nicht, wird hier eine Gegendarstellung und Entschuldigung seitens des Landrates gefordert?
2. Schätzt die Verwaltungsspitze das vergangene Infektionsgeschehen in Norderstedt ebenfalls als sehr hoch ein?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Oberbürgermeisterin, um an die Infektionszahlen der Vergangenheit und an die aktuellen Zahlen zu gelangen?
Welche rechtlichen Möglichkeiten können dafür ausgeschöpft werden?

Handwritten signature in blue ink.